

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1778**

6.4.1778 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975662](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975662)

Oldenburgische  
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 6. April 1778.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wann in dem zur Angabe wegen des von dem königl. dänischen Herrn Geheimen Conferenzrath von Wedel, an der gnädigsten Landesherrschafft verkauften adelichfrenden Guts Neuenfelde, cum Pertinentiis, denen Auswärtigen auf den 2ten d. J. und Monats angeetzten Terminus zur Angabe, sich niemand gemeldet hat, so wird nunmehr in Gefolge der unterm 27sten November 1777. dieforhalten erlassenen Proclamationum das Decretum Præclusivis wider die Auswärtigen und den sich nicht angegebeneu erkannt, mithin allen denen, die sich nicht gemeldet, ein ewiges Stillstehen auferlegt.

Oldenburg ex Cancellaria, den 3ten Mart. 1778.

von Davendorff. Wolters.

2) Es ist der wider Peter Jacobs, zu Stollhamm, unterm 17ten Mart. bey hiesiger Hochfürstl. Regierung erkannte Concurs, an das Hochfürstl. Davelgönnische Landgericht, zur weitem Ausfuhr, verwiesen.

3) Wenland Herrn Grafen von Schmitten Frau Wittwe und Erben, sind gesonnen, ihres Herrn Erblassers Bibliothek am 21sten Junij, in ihrem Wohnhause allhier, verkaufen zu lassen.

4) Nathon Wichmann, Bürger hieselbst, hat seinen in dem Herren Garten, vor dem Eversten Thore belegenen, an des Schusteramtsmeister Reinesen Garten benachbarten Garten, an Johann Bernhalm, vor dem Eversten Thore, verkauft.

Die Angabe ist den 3ten May a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierung's Cancellien.

5) Harm Menken Ehefrau, Margaretha Menken, geborne Degen, hat einen ihr von ihren Mutter angeerbt, in der Bardenflether Kirche, im ersten Frauensstuhle, an der Südseite beyh Predigerstuhl belegenen Frauenkirchenstand, an Helmerich Hane, zu Dalsfen, verkauft.

Die Angabe ist den 11ten May a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierung's Cancellien.

6) Ueber des weyl. Boyke Gerdes nunmehrlich verstorbenen Sohnes, gleichfalls Boyke Gerdes genannt, künftlicher Nachlaß, so hauptsächlich in einem beyh Priewege, Eckwarder Bogen, belegenen Kötherhause mit etwas Land bestehet, ist Schuldenhalber, beyh Hochfürstl. Davelgönnischen Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 4ten May. (2) Deduction den 21sten Junij. (3) Prioritäts-Urtheil den 16ten Jun. (4) Vergütung oder Löse den 10ten Jul. a. c.



7) Johann Mühlenhof, zu Hengsterholz, hat für einigen Jahren von Johann Dietrich Buschmann, ein daselbst stehendes Haus nebst Garten, und sechs Scheffel Saatland, gekauft.

Die Angabe ist den 29sten April a. c., beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

8) Wider Harmen Heintze Stöver, zu Ganderkesee, entstehet Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 28sten April. (2) Deduction den 5ten May. (3) Prioritäts-Urtheil den 25sten May. (4) Vergantung oder Lße den 1sten Junii a. c.

9) Gerd Willen und dessen Schwiegersohn Johann Friederich Müller, zu Nethen, sind gesonnen, folgende Stücke, als (1) ein Heuerhaus mit einem Garten, von ohngefähr acht Scheffel Saat groß, nebst sieben Scheffel Saatland auf dem Esch; (2) einen Kamp an der Wapel, Placken genannt, von ohngefähr zwey Tagwerk; (3) eine Wische daselbst von sechs Tagwerk, und die von Rosen Bau anerkaufte sieben Stück, vor dem Thier der Krenzmohr belegen, am 29sten April, in Meinken Krughaufe, zum Tuderberge, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 27sten April a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Otto Warnken, Hausmann zu Westerlo, ist gewillet, von seinem Erbe vier bis fünf Tagwerk Wische und zwey Tonnen Saat Bauländereyen, auch einen Meitadhl von ohngefähr vier Tagwerk groß, am 5ten May, in Albert Pieper Herdes Krughaufe, zu Westerlo, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 4ten May a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Wider Anthon Kaper, vorhin Anthon Alers, Brinkfiser zum Kranenkamp, im Amte Neuenburg, entstehet Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 5ten May. (2) Deduction den 20sten May. (3) Prioritäts-Urtheil den 4ten Jun. (4) Vergantung oder Lße den 1sten Jun. a. c.

12) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Schmiede-Amtsmeister Schlobohn von weyl. Rudolph Hoffeden Wittwe, in Bremen, das derselben zugehörige, hieselbst an der Staustrasse, zwischen weyl. Receptoris Herdsen und des Schmiedemeisters Schlobohns Häusern belegenes bürgerliches halbes Haus cum Pertinentiis an sich gekauft habe; und daß diejenigen, welche an solchem Hause cum Pertinentiis einen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 5ten May a. c., bey Strafe ewigen Stillschweigens, auf hiesigem Rathhause anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 4ten April 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Bürgermeister Wienken von dem Schiffer Frerich Baumeister dessen an der Staustrasse belegenes Haus, so jetzt von ihm, dem Herrn Bürgermeister Wienken bewohnet wird, an sich gekauft habe; und daß diejenigen, welche an solchem Hause einen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 5ten May a. c., bey Strafe ewigen Stillschweigens, auf hiesigem Rathhause anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 4ten April 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

1) Es hat Johann Strues oder Metzen als Löser des D. Rippen Halbbude, in der Dorfschaft Obenstrohe belegen, an Johann Schredders Wittwe, eine Wende von ein Stück Ruthen, und an Johann Dieterich Blankensforth einen Kamp von sieben Scheffel Ruthen verkauft.

Termin zur Angabe beym Barelshen Amtsgericht den 23ten May 1778.

## II. Privatsachen.

1) Auf das in No. 7. dieser wöchentlichen Anzeigen ausführlich bekannt gemachte Handbuch der Religion, welches Herr Hermes, Oberprediger zu Dittfurth, im Stifte Duedlinburg, der sich schon durch anderweitige Schriften der gelehrten Welt bekannt gemacht, heraus geben, und um Michaelis a. c. in Berlin in gr. 8., etwas über zwey Alphabets stark, im Druck erscheinen wird, kann man noch bey dem Herrn



- G. J. Strohm hieselbst, bis bevorstehende Leipziger Ostermesse mit einem Dthlr. in Golde pränumeriren.
- 2) Hinrich Gerhard Hesses großes Wohnhaus, auf dem äußersten Damm, ist nebst dem gegen über stehenden Stall und Teich, auch hinter dem Hause befindlichen Stall, Torshaus und Garten, Michaelis dieses Jahrs anzutreten, annoch zu verheuern. Dieses Haus ist zur Handlung und Wirthschaft sehr bequem eingerichtet. Liebhaber wollen sich bey den Vormündern der Hessesischen Kinder, Herrn Hofe auf dem Damm, oder Herrn Hermann Wienten hieselbst, melden.
- 3) Weyland Herrn Regierungsrath Volcken Frau Wittwe und Erben, hat am 28ten dieses, in ihrem Wohnhause, zur Ape, allerhand Mobilien und Hausgeräth, und unter andern folgende Sachen: eine geriefelte Themaschine, eine dito Coffeekanne, einen dito Theetopf und Milchkanne, vier dito Zuckerdosen, eine dito Schüssel, einen dito Spühlkamm, eine Coffeekanne, nicht geriefelt, einen dito Theetopf, eine dito Milchkanne, zwey dito Theedosen, eine dito gravirte, eine kleine Coffeekanne, eine Dönn Theelöffel mit zwey Zuckerzangen, eine Plattenage mit Senf- und Pfefferdose, gravirt, Essig- und Delglas, zwey grosse Porzellanlöffel, 34 Schlüssel, einen Wunschlöffel, verguldet, einen Fischlöffel und einen Butterscher, 12 Stück Messer und Gabel, eine Zuckerstreudefese, eine grosse Schaale mit drey Füssen verguldet, eine dito mit Deckel verguldet, ein kleine dito mit Deckel verguldet, eine bunte Schaale, ein ganz inwendig und auswendig verguldeter Becher, ein dito mit verguldeten Fuß, einen Präsentiereller mit Fuß, einen dito ohne Fuß, ein Waschbecken mit Diebkanne, ein Feuerbecken, vier Leuchter mit zwey Lichtschereen, zwey kleine Teller, eine Kleiderbürste, ein Paar Sporen, einen Krug mit verguldetem Deckel, Griff und Fuß, einen dito mit Deckel, zwey Reinsche Schlitten, einen beschlagenen Wagen, eine Cariole, Pferdegeschirr, einige milchende Kühe, gefucht und ungesucht, 12 Stück Kanonen, einige Kleiderschränke, Tische, Stühle, Betten, Spiegel, Kupfer, Messing, Zinn und sonstiges Hausgeräth, eine Hausuhr, verschiedene Sorten Gläser, auch ein einiges Porcellain und Coffeeservice, einige Gewehre und Kugelbüchsen, einen Sattel, öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen gewillt.
- 4) Eine Herrschaft hier in Hohenburg sucht eine erfahrene Köchin, auf bevorstehenden Michaelis anzutreten. Wenn sie gute Zeugnisse ihres Herkommens, Betragens und Geschicklichkeit beybringen wird, kann sie sehr gute Bedingung erwarten, und sich in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 5) Der Sattler Suppe, in der Develgönne, hat ungefähr 200 Fuß guten Buchshamm in Commission zu verkaufen. Wer solchen verlanget, kann sich bey ihm melden.
- 6) Wann Anfangs Jul. dieses Jahrs ein Capital von 1000 Rthl. einbrennt, so anderweit im ganzen, oder auch bey 500 Rthl. in fünf Procent wieder belegt werden kann; so wollen diejenigen, so selbiges anzuleihen gesonnen, sich mit den erforderlichen Sicherheits-Documenten bey dem Herrn Cancellist Fröhling hieselbst forderfamst melden.
- 7) Der Schmiedemeister Joh. Braun jun. zu Rothentirchen, verlanget einen guten Schmiedegesellen, welcher im Pferdebeschlagen gut geübet ist. Verspricht gutes Wochenlohn, und kann derselbe sogleich in Arbeit treten.
- 8) Herr Joh. Müller, zu Braake, verkauft als Interessent der Scheldegartenmühle, Scheldegärten bey 100 W. für einen billigen Preis. Auch kann selbiger bey ihm gegen Garsten und Erlangung des Wohlgeides ausgetauscht werden.
- 9) Der Herr Rathesverwandter Ritter hat von den in Administration habende Armentmägde, Geldern 800 Rthl. zinsbar zu belegen. Wer solche verlanget, und die gehörige Sicherheit beybringer, kann solche sfort in Empfang nehmen.
- 10) Hinrich Hartken erster Ehe Kinder Vormund, Elias Janssen, hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, seiner Vpillen zu Eckwarden belegene Hofstelle mit 46 Thäcken Landes, auf ein Jahr überhanpf oder Stückweise, in des Christian Tapken Wirthshause, zu Eckwarden, auf den 24ten April verheuern zu lassen.
- 11) Diejenigen, so auf eine im Eckwarder Kirchspiel belegene Hofstelle mit 46 Thäcken Landes, welche im Jahr 1773 zu 225 Rthl. taxirt worden, und auf welcher 1300 Rthl. ingroschirt stehen, noch 300 Rthl. so zu Tilgung eines auf der Hofstelle stehenden Capitals angewendet werden sollen, auf selbige zinsbar austhun wollen, werden ersucht,



ben dem über des Hinrich Barken ersterer Ehe bestellten Vormund, Elias Jannu, in Eckwarden, innerhalb drey oder höchstens vier Wochen sich zu melden.

12) Hinrich Brummers Kinder Vormünder wollen am 11ten dieses, in wehland Hinrich Brummers Wohnhause, zu Hammelwarden, Pferde, Kühe, Rinder, Schweine, wie auch verschiedenes an Hand- und Ackergeräth, öffentlich verkaufen, nicht weniger an selbhem Tage das Haus nebst Laad, wovon schon verschiedenes besaamet, auf einige Jahre verheuern lassen.

13) Am 11ten April a. c., sollen des Gideon Deters und dessen Ehefrauen inventarisirte Mobilien und Moventien, in derselben bisherigen Behausung, zur Nohrsee, öffentlich durch den Herrn Berganter Eli verkauft werden.

14) Kreutz Grube, zu Elsfleth, ist gesonnen, seine aus Johann Elbie Concurs geldsete Ländereyen, nebst dem Bauerpflichtigen Nockeumohr, am 11ten April, in Olthmann Mehrens Wirthshause, bey der Altenhunnorfer Kirche, zu verheuern.

15) Bey W. Nöbting, in Bremen, auf der Neuenstrasse wohnhaft, werden täglich Lose von der dortigen Stadt-Premer 27sten Lotterie, erste Classe, abgegeben, als ganze Nummern zu sechs Rthlr. in Golde, eine halbe Nummer oder zwey Lose zu drey Rthlr. einviertel Nummer oder ein Los zu einen Rthlr. 36 Gros, halbe Lose zu 56 Gros, einviertel Los zu 28 Gros, worauf in erster Classe 250 Rthlr., in der vierten Classe aber 2500 Rthlr. zu gewinnen. In dieser 27sten Lotterie sind in der ersten Classe an Hauptpreisen 8 zu 40, 6 zu 100, 1 zu 500, 1 zu 1000 Rthlr., zweyte Classe 18 zu 40, 8 zu 100, 2 zu 500, 1 zu 1000, 1 zu 2000 Rthlr., dritte Classe 28 zu 40, 15 zu 100, 4 zu 500, 2 zu 1000, 1 zu 3000 Rthlr., vierte Classe, 74 zu 40, 60 zu 100, 15 zu 500, 10 zu 1000, 1 zu 5000, 1 zu 10000 Rthlr.; über diese sind in derselben 33 Präemien. Die Herren und Freunde, so in dieser oder andern, als Ossaabrückischen, Hochfürstl. Braunschweigischen, Hannoverschen, Haager Generalsstaaten 6ften neuen Lotterie zu interessiren belieben, werden ersucht, ihn mit ihren Einsätzen zu beehren. Eihere Personen können von ihm eine Collecte von angeführten Lotterien gegen ansehnliche Provision erhalten.

16) Es sind sechs bis siebenhundert Rthlr. in Golde in einer Summa, oder zu 100 Rthlr. einbar zu belegen, die soaleich gegen Anweisung hinlänglichlicher Sicherheit in Empfang genommen werden können. In der Expedition dieser Anzeigen, auch bey dem Prov. Duncker ist nähere Nachricht zu erhalten.

17) Der Canzlist Erdmann hat verschiedene Klostercapitalien flüssig zu belegen, die auf Montag, Johanni und Jacobi dieses Jahrs, gegen Anweisung hinlänglichlicher Sicherheit in Empfang genommen werden können.

18) Die Frau Justizräthin von Nöbner besizet noch folgende Immobilien, die sie zu verkaufen gewillet, und die in denen vorigen Bergantungen nicht losgeschlagen, als (1) die sogenannte Meuten Köcherey. (2) Eine Wische zu Dorbeck, die Dämmwische genant, von 41 Tagewerk. (3) Acht Scheffel Saat in drey Stücken daselbst. Wer Belieben hat solche zu kaufen, wolle sich in den nächsten 14 Tagen bey dem Herrn Canzeller Rath und Zimmermann Wardenburg, zu Rastede, oder bey dem Herrn Justizrath Wardenburg hieselbst melden.

19) Das ehemalige Kohnmannsche Haus, zur Develgbane, welches bisher von dem Herrn Cammerath Strackerjan bewohnt worden, soll von Montag 1778 bis dahin 1779 anderweitig verheuert werden. Die Liebhaber können sich desfalls bey dem Herrn Berganter Eli, oder im Hause selbst melden.

Am 31sten Mart. ist wehl. Johann Hinrich Wachtendorffs Wittwe, Margaretha Catharina, geborne Diercks, wegen Erödrtung ihres in Unehren und h. unlich gebornen Kindes, die Urtheil, daß sie mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen sey, publiciret, demnach auch die Hochfürstl. Milderung bekannt gemacht, daß sie drey Jahre nach einander am 2ten April, als dem Tage, an welchem sie den Kindesmord v. rühet, an dem ehelosen Pranger gestellt, und durch den Schaffrichternecht öffentlich mit Ruten geschanden, außerdem aber auf ihre ganze Lebenszeit als eine unehelich. Gefangene, in zuchtlicher Hofft zur Arbeit angehalten werden solle; und ist diese Strafe bereits an ihn vollzogen.